

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 4. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2025)

zum Thema:

§§ 8 und 13 Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG (Belästigungsverbot)

und **Antwort** vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24289

vom 4. November 2025

über §§ 8 und 13 Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG (Belästigungsverbot)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 13. November 2024 trat das Verbot von Gehsteigbelästigungen gesetzlich in Kraft. Inwiefern gab es vor Inkrafttreten in Berlin Probleme mit sogenannten Gehsteigbelästigungen?

Zu 1.:

Dem Senat sind keine Probleme mit sogenannten Gehsteigbelästigungen vor Inkrafttreten des Verbots von Gehsteigbelästigungen gegenüber Schwangeren gemäß § 8 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) bekannt.

2. In welchem Umfang und in welcher Art wurden im Land Berlin Verstöße gegen § 8 Abs. 2-3 und § 13, Abs. 3-5 SchKG (Belästigungsverbot) festgestellt und geahndet?

Zu 2.:

In Berlin wurden keine Verstöße gegen § 8 Abs. 2 und 3 sowie § 13 Abs. 3 bis 5 SchKG festgestellt.

3. Welche Erfahrungen wurden in anderen Bundesländern mit dem neuen Gesetz gemacht?

Zu 3.:

Dem Senat liegen Erfahrungsberichte anderer Bundesländer hierzu nicht vor.

Berlin, den 17. November 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege